

Dieser 1. Änderungsplan ersetzt innerhalb seines Geltungsbereichs den Bebauungsplan „Im Kamp, Teil II“ in allen seinen Festsetzungen.

Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 1 BauGB

Mischgebiet

Gemäß § 1 Abs. 5 BauNVO sind die in § 6 Abs. 2 BauNVO genannten Schank- und Speisewirtschaften, Betriebe des Beherbergungsgewerbes, Gartenbaubetriebe, Tankstellen sowie Vergnügungsstätten nicht zulässig.

Gemäß § 1 Abs. 6 BauNVO werden die in § 6 Abs. 3 BauNVO genannten Vergnügungsstätten nicht Bestandteil des Bebauungsplanes.

Grundflächenzahl:

0,5

Eine Überschreitung der Grundflächenzahl durch die Grundfläche von Garagen, Stellplätzen mit ihren Zufahrten sowie von Nebenanlagen i.S.d. § 19 Abs. 4 BauNVO ist unzulässig.

Zahl der Vollgeschosse:

max. 2

Bauweise:

Gebiet 1
Offene Bauweise

Gebiet 2

Abweichende Bauweise.
Gebäude sind ohne seitlichen Grenzabstand an der südlichen Grundstücksgrenze und mit seitlichen Grenzabstand zur nördlichen Grundstücksgrenze zu errichten.

Hinweise

Die Anwesen Forstmühlstraße Nr. 6 und Nr. 16 sind als Altstandorte eingestuft.

Im Plangebiet können hohe Grundwasserstände auftreten. Es wird empfohlen entsprechende bauliche Vorkehrungen zu treffen (z.B. „Weiße Wanne“).

Das Plangebiet liegt in der Zone III B eines sich im Festsetzungsverfahren befindlichen Trinkwasserschutzgebietes für die Brunnen I bis XIII des Zweckverbandes Gruppenwasserwerk Dieburg.

Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.11.2014 (BGBl. I S. 1748)

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Stärkung der Innenentwicklung in den Städten und Gemeinden und weiteren Fortentwicklung des Städtebaurechts vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548)

§ 5 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), geändert durch Artikel 18 des Gesetzes vom 27.05.2013 (GVBl. I S. 218)

Hessische Bauordnung (HBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.01.2011 (GVBl. I S. 46), geändert durch Artikel 40 des Gesetzes vom 13.12.2012 (GVBl. I S.622)

Verfahrensvermerke

Aufstellung

Durch Beschluss der Gemeindevertretung vom 09.02.2015

Offenlegung

Öffentlich ausgelegt in der Zeit vom 09.03.2015 bis 10.04.2015

Beschluss

Als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB von der Gemeindevertretung beschlossen am 20.07.2015

Münster 21. Juli 2015
Datum

[Handwritten Signature]
Unterschrift
Bürgermeister



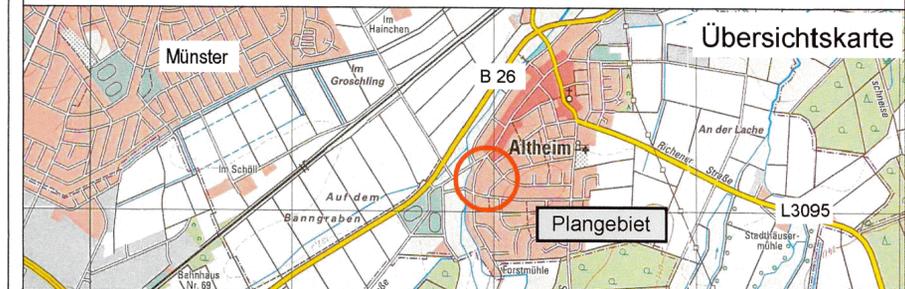
Stand der Planunterlagen: Oktober 2014

Bekanntmachung

Der Beschluss des Bebauungsplanes wurde gemäß § 10 Abs. 3 BauGB mit dem Hinweis auf die Bereithaltung am 30. Juli 2015 ortsüblich bekannt gemacht.

Münster 31. Juli 2015
Datum

[Handwritten Signature]
Unterschrift
Bürgermeister



Zeichenerklärung

Festsetzungen

Nicht überbaubare Grundstücksfläche

Überbaubare Grundstücksfläche

Baugrenze

Nummer des Gebietes

Abgrenzung unterschiedlicher Bauweise

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des 1. Änderungsplanes

Hinweis

Gebäudebestand lt. Kataster

Gemeinde Münster

**Ortsteil Altheim
Bebauungsplan
„Im Kamp, Teil II, 1. Änderungsplan“**

Maßstab : 1:1000
Auftrags-Nr. : PB40091-P

Entwurf : Nov. 2014
Geändert:

planungsbüro für städtebau
görringer_hoffmann_bauer

im rauhen see 1
64846 groß-zimmern
i.A. Lusert

telefon (060 71) 493 33
telefax (060 71) 493 59
email info@planung-ght
www.planungsbüro-für-städte